A-1 Einrichtung einer Arbeitsgruppe "2030"

Antragsteller*in: KV Trier Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

- DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz richten eine Arbeitsgruppe "2030" ein, deren Ziel die
- 2 Erarbeitung von Maßnahmen zur Stärkung der Parteistruktur ist, um das vorhandene
- 3 Potential an WählerInnen in RLP nachhaltig zu binden.
- 4 Die AG besteht aus
 - einer/einem Landesvorsitzenden/m
 - der LandesschatzmeisterIn
- zwei Mitgliedern der GRÜNEN Landtagsfraktion
- sechs VertreterInnen aus den Kreisverbänden
- Die Mitglieder der AG "2030" werden durch den Kleinen Parteitag für zwei Jahre gewählt.
- Die Landesvorstandsmitglieder organisieren die AG und berichten einmal jährlich
- 12 über die Ergeb nisse und deren Umsetzung.
- Für die Arbeit der AG ist ein Etat im Haushalt vorzusehen.
- 14 Über die Auflösung der AG entscheidet eine LDV.

Begründung

Hinweis: Dieser Antrag wurde von der LDV in Montabaur vertagt.

Begründung:

Liebe Freunde und Freundinnen,

bei diesem Antrag geht es ausdrücklich nicht darum, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die uns inhalt lich anders oder gar neu aufstellt. Auch geht es nicht um die nach Wahlen so gern geforderten Sat zungsänderungen hinsichtlich Landesvorstand oder ähnlichem.

Vielmehr geht es um die Frage: wie stellen wir Grüne in Rheinland-Pfalz uns strukturell - somit also langfristig - besser auf, um unser Wählerpotential an uns zu binden und unsere Stammwähler schaft zu erhöhen?

Diese (Über-)Lebensfrage stellt sich aus der Analyse unserer Landtagswahlergebnisse: wir haben bei der

letzten Wahl 2016 im Grunde nur das Ergebnis von 2006 wiederholt. D.h. dann aber auch, dass wir es in

den letzten zehn Jahren nicht ausreichend geschafft haben, unsere WählerInnenbin dung zu stärken. Vor

allem die letzten fünf Jahre boten dazu Chancen, doch trotz drei Ministerin nen, drei Mitgliedern des Bundestages und achtzehn Landtagsmitgliedern gelang dies nicht.

Wieso dies so war und was man dagegen tun kann, darum soll es in der Arbeitsgruppe gehen. Damit wir in zehn Jahren nicht wieder bangen müssen, wenn es zur Landtagswahl kommt, und damit die politische

Stärke der Grünen RLP landesweit erhöht wird.

Angemerkt sei noch: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Arbeitsgruppe keine in sich ver- und geschlossene Gruppe sein soll, sondern so offen und transparent und die Basis einbindend arbeitet, wie es auch bei den LAGen der Fall ist.

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

A-2 Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern

Gunther Heinisch (KV Mainz), Jonas-Luca König (KV Neustadt/Weinstraße),

Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Tabea Rößner (KV Mainz), Pia

Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz),

Matthias Kaißling (KV Mayen-Koblenz), Kurt Werner (KV Neustadt/

Weinstraße), Patrick Zwiernick (KV Koblenz), Luna Fiedler (KV Mainz), Paul

Schweickhardt (KV Mainz), Tobias Lindner (KV Germersheim), David

Antragsteller*in: Hilzendegen (KV Worms), Rainer Grun-Marquardt (KV Neustadt/

Weinstraße), Günther Scherer (KV Neustadt/Weinstraße), Sven Dücker (KV Trier), Jonathan Brahmst (KV Mainz), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Ehsan Ghandour (KV Mainz), Stephanie Burkhardt (KV Donnersbergkreis), Ruth Jaensch (KV Maiz), Sören Landmann (KV Trier), Daniel Müller (KV Landau), Friderike Graebert (KV Neustadt/Weinstraße), Waltraud Blarr (KV

Neustadt/Weinstraße), Daniel Köbler (KV Mainz)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Die öffentliche Auseinandersetzung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen

der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität und der Boehringer Ingelheim Stiftung

haben gezeigt, welche Konflikte eine Kooperation einer Hochschule und eines privaten Drittmittelgebers mit sich bringen kann. Hierbei geht es nicht nur um

den Wunsch nach Transparenz bei Drittmittelprojekten sondern vor allem um das

grundgesetzlich verbriefte Recht der Wissenschaftsfreiheit, das gewahrt bleiben

muss.

Intransparenz und wenig überzeugende, teils auch widersprüchliche Stellungnahmen

der Beteiligten Akteure bei der Kooperation der Universität Mainz und der

Böhringer Ingelheim Stiftung haben zur Entstehung erheblicher Irritationen

bezüglich dieser Kooperationsvereinbarung beigetragen. Erst wurden die Verträge,

die die Zusammenarbeit festschrieben, von der Hochschulleitung unter Verschluss

gehalten. Als sie dann, dank der Klage eines Journalisten, veröffentlicht werden

mussten, kamen fragwürdige Formulierungen in diesen Verträgen zu Tage: hat die

Boehringer Ingelheim Stiftung etwa Vetomöglichkeiten bei Stellenbesetzungen und

Forschungsveröffentlichungen? Wer hat diesen Verträgen überhaupt in dieser

fragwürdigen Form zugestimmt und wie sollen sie nun überarbeitet werden? Diese

Auseinandersetzungen über die Kooperationsvereinbarung haben offenbart, dass

19 tragfähige, wissenschaftsadäquate Regeln für vertraglich vereinbarte,

langfristig angelegte Kooperationen der rheinland-pfälzischen Hochschulen

1 fehlen.

In vielen Bereichen der Landesverwaltung war das Landestransparenzgesetz ein

Meilenstein hin zu mehr Transparenz und ein Kulturwandel der öffentlichen

Verwaltung hin zu mehr Offenheit und Informationen für die Bürgerinnen und

25 Bürger. Im Hochschulbereich waren jedoch von Anfang an die

Universitätspräsidenten von Rheinland-Pfalz vehement gegen eine größere

27 Transparenz im Bereich der Hochschulen, insbesondere im sensiblen Bereich der

Drittmittelforschung. Bei den Beratungen über das neue rheinland-pfälzische

29 Transparenzgesetz standen im Hochschulbereich Forschungsvorhaben mit

Drittmitteln im Zentrum der Aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Während sich die

- Regelungen des Gesetzes also auf einzelne, durch externe Geldgeber finanzierte
- Forschungsprojekte beziehen, rückten durch die öffentliche Auseinandersetzung
- über das Boehringer-Engagement auch langfristig angelegte und
- institutionalisierte Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Akteuren
- nun in den Fokus. Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert, dass die
- Landespolitik an dieser Stelle nachbessert und auch solche Kooperationen einen
- klaren Handlungsrahmen erhalten, der Wissenschaftsfreiheit, Transparenz,
- demokratische Teilhabe und die Finanzierung der Hochschulen absichert.
- Die Rolle der Drittmittel in Zeiten der Schuldenbremse
- In den vergangenen Jahren wurden die öffentlich finanzierten Forschungsmittel
- des Bundes und der Länder stark erhöht. Deutlich mehr Geld fließt beispielsweise
- 42 über die Förderprogramme der vom Bund und den Ländern getragenen Deutschen
- 43 Forschungsgemeinschaft (DFG) in Forschungsvorhaben an staatlichen Hochschulen.
- 44 Zudem stehen mit der Exzellenzinitiative seit 2006 erhebliche zusätzliche Summen
- für herausragende Forschungsaktivitäten zur Verfügung derzeit in Höhe von
- jährlich 5,4 Mrd. Euro. Speziell das Land Rheinland-Pfalz hat erhebliche
- 47 Anstrengungen unternommen, die Grundausstattung der Hochschulen zu stärken. Seit
- 48 Beginn der GRÜNEN Regierungsbeteiligung sind die Zuweisungen an die Hochschulen
- stetig angewachsen, um steigende Kosten zu kompensieren. Zudem konnte die
- Grundfinanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen mit dem Haushalt 2016 um
- zusätzlich jährlich 25 Mio. EUR gesteigert werden.
- Trotz der gewachsenen öffentlichen Mittel für die Forschungsförderung und der
- 53 Bemühungen um Zuwächse bei der Grundfinanzierung sind Mittel privater Dritter
- weiterhin eine bedeutende Einnahmequelle der Hochschulen. Sie können
- 55 gesellschaftlich sinnvolle, beispielsweise für eine nachhaltige Entwicklung
- bedeutende sowie für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes förderliche
- Innovationen ermöglichen. Sie schaffen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
- an staatlichen Hochschulen und in staatlich finanzierten
- 59 Forschungseinrichtungen. Sie tragen außerdem zur Vernetzung der Hochschulen mit
- 60 der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Ort bei.
- Mir GRÜNE wollen grundsätzlich nicht verschiedenen Formen von
- Drittmittelfinanzierungen und Stiftermodellen bei der Fortentwicklung der
- Wissenschaften im Wege stehen. Schließlich steht Rheinland-Pfalz bei der
- 64 Ausstattung seiner Hochschulen mit Drittmitteln nicht einmal im Mittelfeld.
- Landesweit bestehen rund 1.000 Verträge (nach Auskunft des
- 66 Wissenschaftsministeriums Rheinland-Pfalz) mit Forschungseinrichtungen und
- 67 Drittfinanzierern. Dafür sollten Compliance-Regeln bekannt, vereinbart und auch
- 68 gelebt werden, um Missbrauch jeglicher Art zu verhindern. Der verbindliche
- 69 Umgang nach diesen Regeln würde für den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz
- zuträglich sein und für potentielle Geldgeber*innen, aber auch
- 71 Wissenschaftler*innen die notwendige Verlässlichkeit herstellen.
- 72 Solche Regeln müssen eine verfassungskonforme Gestaltung der
- 73 Kooperationsbeziehungen und damit vorrangig die Wahrung der im Grundgesetz
- 74 garantierten Wissenschaftsfreiheit sicherstellen. Sie müssen
- vissenschaftsadäguat sein, die Pflicht aller staatlichen Einrichtungen und daher
- 76 auch der Hochschulen zu einer transparenten Arbeitsweise gewährleisten sowie
- auch einen entscheidenden Einfluss der gewählten Selbstverwaltungsgremien der
- 78 Hochschulen regeln. Zudem ist es eine bleibende wissenschaftspolitische Aufgabe,

- dass sich die Öffnung der Hochschulen hin zu einer Kooperation mit externen
 Partner*innen nicht auf Großunternehmen aus dem Sektor der Privatwirtschaft
 beschränken darf. Neben der ausbaufähigen Einbeziehung kleiner und mittlerer
 Unternehmen besteht ein erhebliches Potenzial, die Wissenschaftslandschaft durch
 zunehmende Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Einrichtungen
 aus dem öffentlichen Sektor weiterzuentwickeln.
- 85 Wahrung der Wissenschaftsfreiheit und Pflicht zur Transparenz
- Zu den wichtigsten grund- und freiheitsrechtlichen Errungenschaften sowie zum unveränderlichen Kern unserer Verfassung gehört die Freiheit der Wissenschaft.
 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt in Artikel 5 Absatz 3 Satz 1: "Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei." Ein verbindlicher Rahmen für Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen mit externen Dritten muss daher in besonderem Maße dem Schutz der der Wissenschaftsfreiheit vor möglichen Beeinträchtigungen Rechnung tragen.
- Mit der Einwerbung externer Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an staatlichen Hochschulen wie auch mit der Einwerbung von Zuwendungen im Rahmen langfristig angelegter Kooperationen geht stets die Gefahr einher, dass Strukturen entstehen, die einer Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit Vorschub leisten können. Die beste Regulierung schließt zwar keinen Missbrauch aus, schafft aber Bewusstsein für Missbrauchsrisiken und verringert diese. In diesem Zusammenhang kommt weitgehenden Transparenz- und Offenlegungspflichten eine entscheidende Rolle zu. Größtmögliche Transparenz ist das beste Mittel, mit dem Wissenschaftler*innen wie auch wissenschaftliche Einrichtungen dem möglichen Verdacht begegnen können, interessen- und nicht erkenntnisgeleitet zu forschen. Transparenz ist die Grundlage für die Möglichkeit einer öffentlichen Kontrolle und für wirksame innerwissenschaftliche Mechanismen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.
- Ausnahmen von einer umfassenden Pflicht zur Transparenz darf es nur geben, wenn und solange allgemeine schützenswerte Belange wie Persönlichkeitsrechte, der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, sicherheitsrelevanter Informationen oder der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dies erforderlich machen. Die Geheimhaltung von Forschungsergebnissen darf nicht der Regelfall sein, sondern eine begründungspflichtige Ausnahme.
- Zuwendungen externer Dritter dürfen niemals mit der Gewährung von
 Einwirkungsrechten verbunden sein, die mit der Wissenschaftsfreiheit unvereinbar
 sind. Solche Einwirkungsmöglichkeiten wie beispielsweise Zustimmungsvorbehalte
 für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen oder Vorschlags- und sonstige
 Mitwirkungsrechte bei der Besetzung regulärer Professuren muss ein
 Regelungsrahmen für Kooperationsbeziehungen der Hochschulen explizit
 ausschließen. Vor diesem Hintergrund werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich im Rahmen
 der Evaluation des Landestransparenzgesetzes dafür einsetzen, dass
 Bereichsausnahmen insgesamt gestrichen sowie die Transparenz bei
 Drittmittelforschung herbeigeführt wird.
- Entscheidungsrecht der gewählten Selbstverwaltungsgremien sichern
- Analog zu den im kommunalen Bereich selbstverständlichen Mitwirkungsrechten gewählter Gremien sind auch an den Hochschulen verbindliche Regelungen für eine entscheidende Kompetenz der gewählten Selbstverwaltungsorgane erforderlich. Das

- Einwerben privater Drittmittel gehört in weiten Teilen durchaus zum
- 127 Tagesgeschäft der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund sollten die gewählten
- Gremien die Möglichkeit haben, Mustervereinbarungen mit Drittmittelgebern zu
- beschließen, die dann auf das jeweilige Drittmittelprojekt angepasst werden
- können. Bei wesentlichen Abweichungen von solchen Mustervereinbarungen oder bei
- langfristig angelegten Kooperationen, die in ihrer Tragweite über die
- Durchführung einzelner Forschungsvorhaben hinausweisen, sollte eine Zustimmung
- der gewählten Hochschulgremien erforderlich sein, also der jeweils zuständigen
- 134 Institutsgremien, Fachbereichsräte sowie des Senats. Einzelheiten zum Verfahren
- und grundlegende Übereinkünfte zum transparenten Umgang mit Geldern von Dritten
- ließen sich außerdem in den Grundordnungen der Hochschulen regeln.
- Die Landespolitik ist gefragt!
- Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung und unsere
- Landtagsfraktion auf im Dialog mit Hochschulen, privaten Drittmittelgeber*innen,
- Stiftungen und allen weiteren zentralen Akteur*innen wissenschaftsadäguate,
- transparente und verbindliche Regeln für den Umgang mit langfristig angelegten
- Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Dritten zu schaffen. Die
- 143 Wissenschaftsfreiheit und die demokratische Teilhabe der Hochschulgremien muss
- in diesem Handlungsrahmen ebenso berücksichtigt werden, wie die
- Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

A-2NEU Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern

Gunther Heinisch (KV Mainz), Jonas-Luca König (KV Neustadt/Weinstraße),

Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Tabea Rößner (KV Mainz), Pia

Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz),

Matthias Kaißling (KV Mayen-Koblenz), Kurt Werner (KV Neustadt/

Weinstraße), Patrick Zwiernick (KV Koblenz), Luna Fiedler (KV Mainz), Paul

Schweickhardt (KV Mainz), Tobias Lindner (KV Germersheim), David

Antragsteller*in: Hilzendegen (KV Worms), Rainer Grun-Marquardt (KV Neustadt/

Weinstraße), Günther Scherer (KV Neustadt/Weinstraße), Sven Dücker (KV Trier), Jonathan Brahmst (KV Mainz), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Ehsan Ghandour (KV Mainz), Stephanie Burkhardt (KV Donnersbergkreis), Ruth Jaensch (KV Maiz), Sören Landmann (KV Trier), Daniel Müller (KV Landau), Friderike Graebert (KV Neustadt/Weinstraße), Waltraud Blarr (KV

Neustadt/Weinstraße), Daniel Köbler (KV Mainz)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Die öffentliche Auseinandersetzung über eine Kooperationsvereinbarung zwischen

der Mainzer Johannes Gutenberg-Universität und der Boehringer Ingelheim Stiftung

haben gezeigt, welche Konflikte eine Kooperation einer Hochschule und eines

4 privaten Drittmittelgebers mit sich bringen kann. Hierbei geht es nicht nur um

den Wunsch nach Transparenz bei Drittmittelprojekten sondern vor allem um das

grundgesetzlich verbriefte Recht der Wissenschaftsfreiheit, das gewahrt bleiben

muss.

Intransparenz und wenig überzeugende, teils auch widersprüchliche Stellungnahmen

der Beteiligten Akteure bei der Kooperation der Universität Mainz und der

Böhringer Ingelheim Stiftung haben zur Entstehung erheblicher Irritationen

bezüglich dieser Kooperationsvereinbarung beigetragen. Erst wurden die Verträge,

die die Zusammenarbeit festschrieben, von der Hochschulleitung unter Verschluss

gehalten. Als sie dann, dank der Klage eines Journalisten, veröffentlicht werden

4 mussten, kamen fragwürdige Formulierungen in diesen Verträgen zu Tage: hat die

5 Boehringer Ingelheim Stiftung etwa Vetomöglichkeiten bei Stellenbesetzungen und

Forschungsveröffentlichungen? Wer hat diesen Verträgen überhaupt in dieser

fragwürdigen Form zugestimmt und wie sollen sie nun überarbeitet werden? Diese

Auseinandersetzungen über die Kooperationsvereinbarung haben offenbart, dass

19 tragfähige, wissenschaftsadäquate Regeln für vertraglich vereinbarte,

langfristig angelegte Kooperationen der rheinland-pfälzischen Hochschulen

1 fehlen.

In vielen Bereichen der Landesverwaltung war das Landestransparenzgesetz ein

Meilenstein hin zu mehr Transparenz und ein Kulturwandel der öffentlichen

Verwaltung hin zu mehr Offenheit und Informationen für die Bürgerinnen und

25 Bürger. Im Hochschulbereich waren jedoch von Anfang an die

Universitätspräsidenten von Rheinland-Pfalz vehement gegen eine größere

Transparenz im Bereich der Hochschulen, insbesondere im sensiblen Bereich der

Drittmittelforschung. Bei den Beratungen über das neue rheinland-pfälzische

29 Transparenzgesetz standen im Hochschulbereich Forschungsvorhaben mit

Drittmitteln im Zentrum der Aufmerksamkeit des Gesetzgebers. Während sich die

- Regelungen des Gesetzes also auf einzelne, durch externe Geldgeber finanzierte
- 32 Forschungsprojekte beziehen, rückten durch die öffentliche Auseinandersetzung
- über das Boehringer-Engagement auch langfristig angelegte und
- institutionalisierte Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Akteuren
- nun in den Fokus. Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert, dass die
- Landespolitik an dieser Stelle nachbessert und auch solche Kooperationen einen
- klaren Handlungsrahmen erhalten, der Wissenschaftsfreiheit, Transparenz,
- demokratische Teilhabe und die Finanzierung der Hochschulen absichert.
- Die Rolle der Drittmittel in Zeiten der Schuldenbremse
- 40 In den vergangenen Jahren wurden die öffentlich finanzierten Forschungsmittel
- des Bundes und der Länder stark erhöht. Deutlich mehr Geld fließt beispielsweise
- 42 über die Förderprogramme der vom Bund und den Ländern getragenen Deutschen
- 43 Forschungsgemeinschaft (DFG) in Forschungsvorhaben an staatlichen Hochschulen.
- 44 Zudem stehen mit der Exzellenzinitiative seit 2006 erhebliche zusätzliche Summen
- für herausragende Forschungsaktivitäten zur Verfügung derzeit in Höhe von
- jährlich 5,4 Mrd. Euro. Speziell das Land Rheinland-Pfalz hat erhebliche
- 47 Anstrengungen unternommen, die Grundausstattung der Hochschulen zu stärken. Seit
- Beginn der GRÜNEN Regierungsbeteiligung sind die Zuweisungen an die Hochschulen
- stetig angewachsen, um steigende Kosten zu kompensieren. Zudem konnte die
- 50 Grundfinanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen mit dem Haushalt 2016 um
- zusätzlich jährlich 25 Mio. EUR gesteigert werden.
- 52 Trotz der gewachsenen öffentlichen Mittel für die Forschungsförderung und der
- 53 Bemühungen um Zuwächse bei der Grundfinanzierung sind Mittel privater Dritter
- weiterhin eine bedeutende Einnahmequelle der Hochschulen. Sie können
- 55 gesellschaftlich sinnvolle, beispielsweise für eine nachhaltige Entwicklung
- bedeutende sowie für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes förderliche
- Innovationen ermöglichen. Sie schaffen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
- an staatlichen Hochschulen und in staatlich finanzierten
- 59 Forschungseinrichtungen. Sie tragen außerdem zur Vernetzung der Hochschulen mit
- der Wirtschaft und der Gesellschaft vor Ort bei.
- Mir GRÜNE wollen grundsätzlich nicht verschiedenen Formen von
- Drittmittelfinanzierungen und Stiftermodellen bei der Fortentwicklung der
- Wissenschaften im Wege stehen. Schließlich steht Rheinland-Pfalz bei der
- 64 Ausstattung seiner Hochschulen mit Drittmitteln nicht einmal im Mittelfeld.
- Landesweit bestehen rund 1.000 Verträge (nach Auskunft des
- 66 Wissenschaftsministeriums Rheinland-Pfalz) mit Forschungseinrichtungen und
- 67 Drittfinanzierern. Dafür sollten Compliance-Regeln bekannt, vereinbart und auch
- 68 gelebt werden, um Missbrauch jeglicher Art zu verhindern. Der verbindliche
- 69 Umgang nach diesen Regeln würde für den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz
- zuträglich sein und für potentielle Geldgeber*innen, aber auch
- 71 Wissenschaftler*innen die notwendige Verlässlichkeit herstellen.
- 72 Solche Regeln müssen eine verfassungskonforme Gestaltung der
- 73 Kooperationsbeziehungen und damit vorrangig die Wahrung der im Grundgesetz
- 74 garantierten Wissenschaftsfreiheit sicherstellen. Sie müssen
- vissenschaftsadäquat sein, die Pflicht aller staatlichen Einrichtungen und daher
- auch der Hochschulen zu einer transparenten Arbeitsweise gewährleisten sowie
- auch einen entscheidenden Einfluss der gewählten Selbstverwaltungsgremien der
- 78 Hochschulen regeln. Zudem ist es eine bleibende wissenschaftspolitische Aufgabe,

- dass sich die Öffnung der Hochschulen hin zu einer Kooperation mit externen
 Partner*innen nicht auf Großunternehmen aus dem Sektor der Privatwirtschaft
 beschränken darf. Neben der ausbaufähigen Einbeziehung kleiner und mittlerer
 Unternehmen besteht ein erhebliches Potenzial, die Wissenschaftslandschaft durch
 zunehmende Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Einrichtungen
 aus dem öffentlichen Sektor weiterzuentwickeln.
- 85 Wahrung der Wissenschaftsfreiheit und Pflicht zur Transparenz
- Zu den wichtigsten grund- und freiheitsrechtlichen Errungenschaften sowie zum unveränderlichen Kern unserer Verfassung gehört die Freiheit der Wissenschaft.
 Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bestimmt in Artikel 5 Absatz 3 Satz 1: "Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei." Ein verbindlicher Rahmen für Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen mit externen Dritten muss daher in besonderem Maße dem Schutz der der Wissenschaftsfreiheit vor möglichen Beeinträchtigungen Rechnung tragen.
- Mit der Einwerbung externer Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben an staatlichen Hochschulen wie auch mit der Einwerbung von Zuwendungen im Rahmen langfristig angelegter Kooperationen geht stets die Gefahr einher, dass Strukturen entstehen, die einer Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit Vorschub leisten können. Die beste Regulierung schließt zwar keinen Missbrauch aus, schafft aber Bewusstsein für Missbrauchsrisiken und verringert diese. In diesem Zusammenhang kommt weitgehenden Transparenz- und Offenlegungspflichten eine entscheidende Rolle zu. Größtmögliche Transparenz ist das beste Mittel, mit dem Wissenschaftler*innen wie auch wissenschaftliche Einrichtungen dem möglichen Verdacht begegnen können, interessen- und nicht erkenntnisgeleitet zu forschen.

 Transparenz ist die Grundlage für die Möglichkeit einer öffentlichen Kontrolle und für wirksame innerwissenschaftliche Mechanismen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.
- Ausnahmen von einer umfassenden Pflicht zur Transparenz darf es nur geben, wenn und solange allgemeine schützenswerte Belange wie Persönlichkeitsrechte, der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, sicherheitsrelevanter Informationen oder der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen dies erforderlich machen. Die Geheimhaltung von Forschungsergebnissen darf nicht der Regelfall sein, sondern eine begründungspflichtige Ausnahme.
- Zuwendungen externer Dritter dürfen niemals mit der Gewährung von
 Einwirkungsrechten verbunden sein, die mit der Wissenschaftsfreiheit unvereinbar
 sind. Solche Einwirkungsmöglichkeiten wie beispielsweise Zustimmungsvorbehalte
 für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen oder Vorschlags- und sonstige
 Mitwirkungsrechte bei der Besetzung regulärer Professuren muss ein
 Regelungsrahmen für Kooperationsbeziehungen der Hochschulen explizit
 ausschließen. Vor diesem Hintergrund werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich im Rahmen
 der Evaluation des Landestransparenzgesetzes dafür einsetzen, dass
 Bereichsausnahmen insgesamt gestrichen sowie die Transparenz bei
 Drittmittelforschung herbeigeführt wird.

Datenschutz gewährleisten

Die "Gutenberg-Gesundheitsstudie" ist eine der weltweit größten
Gesundheitsstudien, die alle medizinischen Daten von 15.000 Bürger*innen in der
Region Mainz sammelt. Noch nie gab es eine vergleichbare Big-Data-Studie in der

- Region. Die Privatdaten der Patient*innen müssen unter dem höchsten Schutz
- gestellt werden. Jedoch sind weder der Vertrag öffentlich zugänglich, noch
- werden die Ergebnisse der Studie der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hier
- sollte Transparenz über die Kooperationsvereinbarung hergestellt werden, auch
- zur Einordnung späterer Marketingaktivitäten des Auftraggebers.
- Entscheidungsrecht der gewählten Selbstverwaltungsgremien sichern
- 132 Analog zu den im kommunalen Bereich selbstverständlichen Mitwirkungsrechten
- gewählter Gremien sind auch an den Hochschulen verbindliche Regelungen für eine
- entscheidende Kompetenz der gewählten Selbstverwaltungsorgane erforderlich. Das
- Einwerben privater Drittmittel gehört in weiten Teilen durchaus zum
- 136 Tagesgeschäft der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund sollten die gewählten
- Gremien die Möglichkeit haben, Mustervereinbarungen mit Drittmittelgebern zu
- beschließen, die dann auf das jeweilige Drittmittelprojekt angepasst werden
- können. Bei wesentlichen Abweichungen von solchen Mustervereinbarungen oder bei
- langfristig angelegten Kooperationen, die in ihrer Tragweite über die
- 141 Durchführung einzelner Forschungsvorhaben hinausweisen, sollte eine Zustimmung
- der gewählten Hochschulgremien erforderlich sein, also der jeweils zuständigen
- 143 Institutsgremien, Fachbereichsräte sowie des Senats. Einzelheiten zum Verfahren
- und grundlegende Übereinkünfte zum transparenten Umgang mit Geldern von Dritten
- ließen sich außerdem in den Grundordnungen der Hochschulen regeln.
- Die Landespolitik ist gefragt!
- Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung und unsere
- Landtagsfraktion auf im Dialog mit Hochschulen, privaten Drittmittelgeber*innen,
- Stiftungen und allen weiteren zentralen Akteur*innen wissenschaftsadäquate,
- transparente und verbindliche Regeln für den Umgang mit langfristig angelegten
- Kooperationen zwischen Hochschulen und privaten Dritten zu schaffen. Die
- 152 Wissenschaftsfreiheit und die demokratische Teilhabe der Hochschulgremien muss
- in diesem Handlungsrahmen ebenso berücksichtigt werden, wie die
- 154 Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Rheinland-Pfalz.
- Auf der Basis dieser Lagebeschreibung sehen wir Handlungsbedarf, um die
- grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit im Zuge der zunehmenden
- Drittmittelforschung wahren zu können. Die Landesdelegiertenversammlung fordert
- 158 deshalb:
- 1. Wir ermutigen das rheinland-pfälzische Wissenschaftsministerium, eine
- bundesweite Initiativfunktion bei der Gewährleistung einer transparenten und
- 161 freien Drittmittelforschung einzunehmen. In Verträgen mit Drittmittelgebern muss
- die Wissenschaftsfreiheit und Unabhängigkeit der Universitäten grundsätzlich
- 163 garantiert werden.
- 2. Die Hochschulgremien sollen die Unabhängigkeit gegenüber ihren
- Drittmittelgebern in ihre "Grundordnungen" aufnehmen, um jeden denkbaren
- 166 Missbrauch auszuschließen.
- 167 3. Um die Akzeptanz von Drittmittelforschung zu steigern, fordern wir
- 168 Hochschulen auf, Drittmittelverträge perspektivisch und so umfassend wie möglich
- zu veröffentlichen. Dadurch wird die Unabhängigkeit der Forschung sichtbar. Die
- Landesregierung soll diesen Prozess begleiten und unterstützen.

- 4. Die vom Präsidenten der Universität Mainz öffentlich angekündigten
- Korrekturen im Kooperations-Vertrag mit der Boehringer-Stiftung müssen in
- Kooperation mit der zuständigen Rechtsaufsicht tatsächlich umgesetzt werden.
- Damit muss ausgeschlossen werden, dass Drittmittelgeber die Berufungspraxis von
- Professoren und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen bestimmen können.

erfolgt mündlich

A-3 Erleichterter Zugang zu Leistungen des SGB 1-12. Buch

Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz), Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Uwe Weber (KV Mayen-Koblenz), Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz), Ruth Rebell (KV Mayen-Koblenz), Martina Grosvenor (KV Mayen-Koblenz), Markus Holzhäuser (KV Mayen-Koblenz), Andreas Tryba (KV Mayen-Koblenz)

Antragsteller*in:

Koblenz), Carmen Bohlender (KV Mayen-Koblenz), Andreas Tryba (KV Mayen-Koblenz), Heide Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Sabine Müller (KV Mayen-Koblenz), Monika Treis (KV Mayen-Koblenz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ute Wellstein (KV Mainz), Ruth Jaensch (KV Mainz), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

Einleitung:

- Menschen, die aufgrund einer in der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)
- geschilderten Gruppe von Personen mit Beeinträchtigung, chronischer Erkrankung
- oder Handicap leben, sind meist auf Leistungen aus dem SBG angewiesen.
- 5 Um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können, bedarf es gezielter
- 6 Antragstellung in den jeweils zuständigen Ämtern oder Stellen der
- Sozialversicherungen etc., hierbei kommt es meist zu erheblichen Wartezeiten und
- 8 oder Ablehnungen aus vermeintlich inhaltlichen Gründen oder wg. mangelnder
- 9 Zuständigkeit.
- Den Betroffenen bleibt meist nichts anderes übrig, als langwierige
- Widerspruchsverfahren gegen die jeweiligen Stellen zu führen. Aber genau das ist
- <u>ihnen aufgrund ihres persönlichen Hintergrundes (der Hilfebedürftigkeit) oft</u>
- nicht möglich. Hier hilft oft nur Beratung durch Juristen oder andere Profis, um
- die Ansprüche durchzusetzen. Dies führt zu einer 2-Klassen Leistungsstruktur und
- ist konträr jeden Gedankens einer Demokratisch/Humanistischen Sozialpolitik.
- 16 Beschlussvorschlag:
- Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:
- Der Landesverband RLP von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unternimmt die ihm möglichen
- Anstrengungen auf Bundesebene, die Forderung "Hilfegewährung vor Finanzklärung
- im SGB" als wesentlichen Bestandteil der Weiterentwicklung der
- 21 Sozialgesetzbücher aufzunehmen.
- Gewährleisten soll dies eine <u>unabhängige</u> Clearingstelle, welche im Land
- verteilte wohnortnahe Büros unterhält, die das Anliegen der Antragsteller prüft
- und, sofern eine Förder- und oder Hilfeleistung im Gesetz verankert ist, diese
- auch bewilligen kann. Die daraus resultierende Kostenübernahme wird bewusst
- nachrangig geklärt und ist auch nicht die Aufgabe der Antragsteller.

Durch die Weiterentwicklung im SGB sind in den letzten Jahrzehnten neben den ursprünglichen Säulen der Kranken- und Rentenversicherung sowie der Sozialämter, die allesamt staatlich gesteuert wurden, mehr privatwirtschaftlich denkende Versicherer als Akteure erschienen. Zum Beispiel der Wettbewerb unter den Krankenkassen, die Pflegeversicherung etc.

Hier ist ein Markt entstanden, der anderen Kriterien unterliegt als der sinnvollen Versorgung von Menschen mit Hilfebedarf. Die gesetzlichen Grundlagen sind zwar im Anspruch und der Durchführung mitgewachsen und meist auf international guten Niveau, jedoch nur für das Klientel welches versteht, das jeweils ihm zustehende Recht zu ermitteln und durchzusetzen.

Aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht kann dem Bürger als Steuerzahler nicht zugemutet werden, dass aus seinen Steuer- und Sozialabgaben finanzierte Sozialsysteme bei bestimmten Leistungen gegeneinander prozessieren und dass während dessen Hilfen auf Eis liegen .

Zudem ist zu beobachten, dass im Bereich der GKV bewilligungspflichtige Hilfen per se abgelehnt werden und nach unbegründetem Widerspruch sehr häufig(> 60%) genehmigt werden. Dies ist ein Indiz der Leistungsverzögerung, gar der Verhinderung trotz Zuständigkeit.

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Bernd Winter (KV Birkenfeld)

A-3NEU Diskriminierungsfreier und erleichterter Zugang zu Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Daniel Köbler (KV Mainz), Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz), Birgit Meyreis (KV Mayen-Koblenz),

Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Uwe Weber (KV Mayen-Koblenz), Klaus Meurer (KV Mayen-Koblenz), Ruth Rebell (KV Mayen-Koblenz), Martina Grosvenor (KV Mayen-Koblenz),

Antragsteller*in: Markus Holzhäuser (KV Mayen-Koblenz), Carmen Bohlender (KV Mayen-

Koblenz), Andreas Tryba (KV Mayen-Koblenz), Heide Schmitt (KV Mayen-Koblenz), Sabine Müller (KV Mayen-Koblenz), Monika Treis (KV Mayen-Koblenz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Ute Wellstein (KV Mainz), Ruth Jaensch (KV Mainz), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Nicole Besic-

Ruth Jaensch (KV Mainz), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Nicole Besic-

Molzberger (KV Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 7. Anträge

- Die gesetzlich festgeschriebenen sozialen Rechte werden immer öfter im
- Verwaltungsverfahren missachtet. Das lässt sich am ungebrochenen Zuwachs an
- 3 Verfahren vor den Sozialgerichten ablesen. Ob es um die Vermittlung in Arbeit
- 4 geht, Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungen oder um die Gewährung von
- Sozialleistungen: Wenn Menschen zu Fällen degradiert werden, werden keine
- 6 wirksamen und befriedigenden Lösungen erzielt.
- 7 Bürgerinnen und Bürger, die soziale Leistungen in Anspruch nehmen, müssen
- zukünftig das Recht auf Wahlmöglichkeit haben. Sie sollen mitentscheiden können,
- welche Maßnahmen und Hilfeleistungen für sie geeignet sind. Ziel ist die
- Verankerung einer unabhängigen, allgemeinen Sozialberatung im Sozialgesetzbuch,
- die insbesondere die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nach §§ 17, 42,43 SGB I
- (zügige und diskriminierungsfreie Ausführung der Sozialleistungen,
- Leistungspflicht der Kostenträger, Vorausleistungen im Verfahren, vorläufige
- Leistungen) als Clearingstelle stärken soll.
- Die LAG Soziales und Gesundheit wird beauftragt ein Konzept zur
- Weiterentwicklung einer unabhängigen Clearingstelle auszuarbeiten und in die BAG
- 17 Arbeit, Soziales, Gesundheit und den Prozess der Erstellung des
- Bundestagswahlprogramms einzubringen, das folgende Punkte konkretisiert:
 - Weiterentwicklung der allgemeinen Sozialberatung zu einer unabhängigen Erstberatungs- und Hilfestruktur als erste Anlaufstelle
 - Die Beratungsstelle soll bei der rechtlich einwandfreien Antragstellung bei dem jeweiligem Leistungserbringer unterstützen und die fristgerechte Bearbeitung und Entscheidung durch den Kostenträger kontrollieren.
 - Bei unklaren Zuständigkeiten oder Überschneidungen zwischen verschiedenen Leistungsträgern ist durch die unabhängigen Clearingstelle eine zeitnahe und pragmatische Lösung zu erzielen. Die Antragsteller*in ist mit ihren Wünschen zu berücksichtigen.
 - Die unabhängige allgemeine Sozialberatung muss nach bundesweit einheitlichen Kriterien teilhabeorientiert arbeiten. Leichte Sprache,

Gebärden- und andere Dolmetscher sowie aufsuchende Beratung beispielsweise müssen den Menschen überall zur Verfügung stehen.

Begründung

erfolgt mündlich

D-1 Unterstützung von Christoph Butterwegge bei Bundespräsidentenwahl

GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz, Joschka Brodbeck (KV Bad Dürkheim), Benjamin Buddendiek (KV Koblenz), Ellen Sauer (KV Rhein-Hunsrück), Carl-Bernhard von Heusinger (KV Koblenz), Haureh Hussein (KV Trier), David Tondera (KV Koblenz), Kevin Lenz (KV Altenkirchen), Julian Sauther (KV Ludwigshafen), Nicklas Pfeiffer (KV Landau), Milan Sünhlold (KV

Altenkirchen), Klaus Christmann (KV Bad Dürkheim), Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz), Laura Schulz (KV Mainz-Bingen), Ibrahim Yetkin (KV

Ludwigshafen), Nesrin Akpinar (KV ludwigshafen), Johannes Wiegel (KV Trier), Natascha Lentes (KV Mayen-Koblenz), Thorsten Kretzer (KV Trier), Laura Martin Martorell (KV Koblenz), Hannah Meyer (KV Vulkaneifel), Jennifer Werthwein (KV Ludwigshafen), Birgit Meyreis (KV Mayen-

Kobelnz), Matthias Kaißling (KV Mayen Koblenz)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

- Ein Bundespräsident Steinmeier, der u.a. maßgeblich verantwortlich ist für die
- weiter Inhaftierung des erwiesenermaßen unschuldigen Murat Kurnaz im
- Gefangenenlager Guantanamo lehnen wir ab.
- 4 Christoph Butterwegge stellt hier eine gute Alternative dar.
- 5 Die Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz ruft
- daher die GRÜNEN Mitglieder der Bundesversammlung aus Rheinland-Pfalz dazu auf,
- den renommierten Armutsforscher und Kölner Professor für Politikwissenschaft
- 8 Prof. Dr. Christoph Butterwegge zu unterstützen.

Begründung

Antragsteller*in:

erfolgt mündlich

Begründung der Dringlichkeit:

Frank-Walter Steinmeier wurde am 14.11.2016 als Kandidat von CDU, CSU und SPD vorgestellt. Christoph Butterwegge wurde am 21.11. 2016 als Kandidat vorgestellt.

Antragsfrist für die LDV war der 05.11.2016, somit bezieht sich der Antrag auf Ereignisse die nach der Antragsfrist eingetreten sind.

D-2 Paris 2015 - Marrakech 2016: Der Schutz unseres Klimas beginnt in Rheinland-Pfalz

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Manfred Seibel (KV Südwestpfalz), Dietmar Rieth (KV Südwestpfalz), Jutta Paulus (KV Neustadt a.d.W.), Bernd Schumacher (KV Südwestpfalz), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler), Ronald Maltha (KV Mayen-Koblenz), Uwe Diederichs-Seidel (KV Koblenz), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Hans-

Jürgen Lutz (KV Südliche Weinstraße), Jochen Marwede (KV

Antragsteller*in: Kaiserslautern-Land), Rupertina Engel (KV Mayen-Koblenz), Patrick

Zwiernik (KV Koblenz), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Susanne Schröer (KV Landau), Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz), Leo Neydek (KV Rhein-Lahn), Stephanie Burkhardt (KV Donnersbergkreis), Antje Eichler (KV Trier), Peter Kühbach (KV Vulkaneifel), Uller Koenig (KV Vulkaneifel) Andreas Bohlender (KV Koblenz), Wolfgang Hertel (KV Trier-Saarburg), Ingrid Lambertus (KV Mainz), Raik Dreher (KV Ludwigshafen), Ute Wellstein (KV Mainz), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße)

Tagesordnungspunkt: 6. Klimaschutz nach Marrakesch

Hintergrund:

Aktuell ist der arktische Ozean ungewöhnlich warm, die Lufttemperaturen liegen 20°C über dem üblichen Niveau. Es gibt so wenig Polareis wie noch in keinem November seit Beginn der Satellitenaufzeichnungen. Seit 1979 hat das dicke,

mehrjährige Eis um 90% abgenommen. Das Schmelzen großer Eisflächen im Norden

verstärkt durch mangelnde Reflexion den Klimawandel. Eine globale Erwärmung von zwei Grad gilt als Schwelle, bei deren Überschreiten die Folgen des Klimawandels

wie Gletscherschmelzen, Dürren oder Überschwemmungen verheerend wären. Die

9 Gefahr, dass erste – nicht mehr rückgängige zu machende – "Kipp-Punkte" 1

überschritten werden, wächst mittlerweile wöchentlich. Der weitere ungebremste

Ausstoß von Treibhausgasen wird diese Trends weiter verstärken und uns alle

teuer zu stehen kommen. Doch noch stärker als uns trifft es diejenigen, die am

wenigsten Schuld an der Veränderung des Weltklimas tragen: die ärmsten Länder

unserer Erde. Das UNHCR rechnet damit, dass 200 Millionen Menschen fliehen müssen, weil sie durch den steigenden Meeresspiegel und die Ausbreitung von

Wüsten ihre Heimat oder zumindest ihre Ernährungsgrundlage verlieren. Ein

anderes Extrem ist Wassermangel – darunter werden in Afrika bis zum Jahr 2020

voraussichtlich 250 Millionen Menschen leiden.²

Im Dezember 2015 haben sich 195 Länder in Paris zum ersten Mal auf ein gemeinsames rechtlich verbindliches Klimaabkommen geeinigt. Etwa ein Jahr später fand im marokkanischen Marrakech vom 7. bis 18. November 2016 die nächste UN-Klimakonferenz (UNFCCC, COP 22) statt. Im Pariser Klimaabkommen wurde

vereinbart, "den globalen Temperaturanstieg deutlich unter zwei Grad im

Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu halten und die Anstrengungen zu

verfolgen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen

Zeit zu begrenzen"³. Auch die globalen Treibhausgasemissionen sollen so schnell wie möglich den Punkt erreichen, an dem sie nicht weiter ansteigen, im Anschluss

sollen sie zügig reduziert werden. Darüber hinaus kamen die Länder überein, dass

die Industriestaaten in Zukunft arme Staaten beim Klimaschutz und der Anpassung

an die Erderwärmung unterstützen werden. Außerdem versprachen die

Industrieländer in einer begleitenden Entscheidung, im Zeitraum zwischen 2020 und 2025 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für arme Länder bereit zustellen, damit diese eine entschlossene Klimaschutzpolitik betreiben und die schädlichen Folgen des Klimawandels abmildern können.

In Marokko sollte diskutiert werden, wie die Ziele des Pariser Abkommens
erreicht werden können und ob Anpassungen des Klimavertrages sinnvoll sind. Die
Finanzierung des Klimaschutzes war ebenso Thema; dabei wurde unter anderem über
die Unterstützung von Entwicklungsländern gesprochen. Von den 195 Staaten, die
sich im vergangenen Dezember in Paris auf den Weltklimavertrag⁴ einigten, haben
ihn bisher 113 (Stand: 25.11.2016) ratifiziert. Diese Länder haben sich
verpflichtet, die Ziele des Vertrags umzusetzen. Unter ihnen befinden sich die
Europäische Union, Deutschland, die USA, China und Indien. Leider haben bisher
nur drei dieser Länder auch einen Klimaschutzplan vorgelegt (Deutschland, USA,
Mexiko) und drei weitere haben einen angekündigt. Aber, auch das ist
bemerkenswert, 47 Entwicklungsländer, die sich in der "Gruppe der Verwundbaren"
zusammengefunden haben, haben den vollständigen Ausstieg aus Öl, Gas und Kohle
beschlossen ("Climate Vulnarable Forum", CVF)⁵.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, alle fünf Jahre ihre geplanten nationalen Klimaschutzbeiträge bekannt zu geben. 92 Länder bzw. Länderorganisationen haben das bisher getan. Beispielsweise haben die USA erklärt, bis 2025 ihre Treibhausgasemissionen auf 26 bis 28 Prozent unter dem Level von 2005 zu reduzieren. Allerdings hat der designierte Präsident – ein Klimawandelleugner – mittlerweile in ersten Erklärungen deutlich geäußert, alle Verträge bzgl. Klimaschutz prüfen zu wollen, ob sie der US-Wirtschaft und –Industrie schaden. b Zudem will er die Klimaforschung der NASA einstellen lassen. Die Europäische Union hat sich verpflichtet, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Der nach Paris halbwegs ambitionierte Plan der Bundesumweltministerin Hendrix zur Umsetzung durch die Bundesregierung wurde vor Marrakech in lockerer Reihenfolge, u.a. maßgeblich durch den Wirtschaftsminister Gabriel bis zur Unkenntlichkeit (kein Datum für den Braunkohleausstieg!) zusammen gestrichen. Greenpeace-Energieexperte Tobias Austrup: "Kein Kohleausstieg, keine Klimaziele für die verschiedenen Wirtschaftsfelder, keine ökologische Steuerreform: Mit diesem Lückentext verhöhnt Deutschland den Geist der Pariser Klimakonferenz. "Z Barbara Hendricks wies bereits im Oktober darauf hin, dass: "... wir das 40-Prozent-Minderungsziel bis 2020 wahrscheinlich nicht ganz schaffen werden, wenn wir nicht zusätzliche Maßnahmen ergreifen."⁸DAS war vor den letzten Verschlechterungen der deutschen Regierungsbeschlüsse ...

Bisher haben insgesamt 186 Vertragsparteien, die im Jahr 2010 einen Anteil von 90 Prozent an den globalen Treibhausgasemissionen hatten, »ihre beabsichtigten nationalen Beiträge eingereicht«. Nach UN-Berechnungen reichen die darin genannten Maßnahmen allerdings nicht für eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf zwei Grad. Im Vertrag ist vorgesehen, dass die selbstgesteckten Ziele ab 2023 im Abstand von fünf Jahren geprüft und verschärft werden.

Aktueller Stand der Bundesregierung

Statt alle Anstrengungen zu unternehmen, den Klimawandel zu begrenzen, arbeitet die aktuelle Bundesregierung genau in die entgegengesetzte Richtung:

- Die Stromwende wird abgewürgt und die EEG-Umlage steigt dennoch ...
- Die Verkehrswende erschöpft sich in völlig unrealistischen Planspielen bezüglich Zulassungszahlen von E-Autos. Nichts über Verkehrswende, Verkehrsvermeidung, Ausbau ÖPNV, schon gar nicht zu erforderlichen steuerlichen Gleichstellung des Flugverkehrs. Vielmehr wird mit jährlich bis zu 50 Milliarden Euro klima- und umweltschädliches Verhalten in Deutschland durch Steuernachlässe oder direkte Subventionen "belohnt".
- Eine Wärmewende gibt es nicht einmal in der Planung geschweige denn in einer heute schon dringend nötigen Umsetzung
- Hinzu kommt eine neoliberale EU-Kommission mit Vorgaben (sog. Beihilferecht)⁹, die zusätzlich einen kompletten Umbau (De-Carbonisierung) erschwert bzw. verhindert. So soll im derzeit diskutierten "Winterpaket" der Einspeisevorrang der Erneuerbaren abgeschafft werden.

Grüne Positionen

Wir Grüne haben auf unserer BDK in Münster gezeigt, wie wir uns Klimaschutz vorstellen: Die Ziele "Kohleausstieg bis 2025" und "Produktionsverbot für Verbrennungsmotoren (außer aus erneuerbaren Energien) ab 2030"10 setzen Marken, die für das Industrieland Deutschland ambitioniert, aber machbar sind. Sie sind unumgänglich, sollen die nötigen Schritte zur massiven Treibhausgasverringerung auch nur halbwegs erreicht werden. Wie es auf der BDK richtig auf den Punkt gebracht wurde: "Bis 2050 muss Deutschland auf das CO2-Ausstoß-Niveau von Bangladesch herunter kommen, nicht umgekehrt!"

Wurden in Münster mit den beiden Beschlüssen schon in der Zielvorgabe die nötigen Zeichen gesetzt, so ist auch der hier gezeigte Ansatz zu einem "Querdenken" der Disziplinen beim Klimaschutz unabdingbar. Wir brauchen für Europa, für Deutschland, aber auch und gerade für Rheinland-Pfalz endlich einen Masterplan, der alle Sektoren der Treibhausgas-Einsparung zusammenführt, schädliche Nebenwirkungen der einen Einsparung auf andere Effekte berücksichtigt und vermeidet und so Optimierungen schafft. Neben Energieerzeugung und - einsparung sowie Verkehr müssen Landwirtschaft, Ernährung, Gebäudeeffizienz bei Neubau und Altbeständen "quer" gedacht und vernetzt werden. Aber auch die scheinbar klimaferne Bereiche Bildung und Medienpolitik dabei mit den Umsetzungen zusammengeführt werden.

Bioenergie ist für den Verkehr nur soweit vertretbar, wie sie z.B. keinen
Neuumbruch von Weideland oder stillgelegten Flächen verursacht. KlimaemissionsErsparnis im Verkehr heißt nicht nur "Umstieg auf Elektrofahrzeuge", sondern
Ausbau des Radverkehrs, Stärkung des ÖPNV, Verringerung von Verkehrsflächen,
Ersparnis von Verkehrswegen und mehr. Wir brauchen nicht nur neue Autos, wir
brauchen eine neue, genauer formuliert: eine neu definierte Mobilität!

Klimaschutz in Rheinland-Pfalz

- Aber auch in Rheinland-Pfalz muss sehr viel mehr geschehen, die Anstrengungen
- müssen erheblich verstärkt werden, wollen wir die ambitionierten, aber
- unumgänglichen Ziele erreichen. Das von uns eingebrachte und verabschiedete
- Landes-Klimaschutzgesetz sieht das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 vor.
- Als einziges Landes-Klimaschutzgesetz haben wir GRÜNE das verankern können, was
- heute der gesamte Planet anstrebt. Darauf können wir wenn auch nur für einen
- 124 kurzen Moment stolz sein.
- 125 Wir haben mit Beteiligung von vielen ein integriertes Klimaschutzkonzept auf den
- Weg gebracht, und streben an, die Stromwende bis 2030 hinzubekommen, auch wenn
- der Koalitionsvertrag und die derzeitige Bundesregierung dies nicht gerade
- 128 erleichtert.
- 129 Deshalb muss jetzt die engagierte Umsetzung des Klimaschutzkonzepts beginnen,
- und dafür müssen auch zusätzliche finanzielle Ressourcen im Landeshaushalt zur
- 131 Verfügung gestellt werden. Wir wollen deshalb mit einem neuen Treibhausgas-
- Minderungsprogramm in allen Sektoren (Strom, Wärme, Verkehr) Anreize schaffen.
- 133 Wir wollen auch den Kommunen zu mehr Entscheidungsspielraum verhelfen, indem wir
- in der Kommunalverfassung klarstellen, dass Klimaschutz als gesamtstaatliche
- Aufgabe auch die kommunale Ebene mit einbezieht.
- Wir brauchen einen Gesamtplan, der neben der Vielzahl von Einzelmaßnahmen den
- Kurs zur Zielerreichung aufzeigt: Ein klimaneutrales Rheinland-Pfalz!
- Zu der Erarbeitung laden wir alle, auch und gerade die CDU ein, sich zu
- beteiligen. Der Landes-Klimaschutzbeirat muss jetzt aktiviert werden und seine
- 140 Arbeit transparent aufnehmen. Die Energieagentur ist gefordert, insbesondere die
- 141 Kommunen zu unterstützen und die dort vielfach vorhandenen Klimaschutz- und
- 142 Energiekonzepte mit auf den Weg zu bringen. Eine Schwerpunktaufgabe muss daneben
- sein, aus der Vielzahl von Fördertöpfen einen möglichst großen Anteil nach RLP
- 144 zu holen.
- L45 Zur Umsetzung der Klimaschutzziele in Rheinland-Pfalz beschließt die LDV von
- 146 Bündnis 90/Die Grünen:
 - Die Datenlage muss schnell und umfassend erheblich verbessert werden insbesondere bei der Aktualität ist noch "Luft nach oben". Klimaschutz funktioniert am besten mit aktuellen Zahlen!
 - Wir fordern die Landesregierung auf, alles dafür zu tun, dass der Weltklimavertrag von Paris und unsere Selbstverpflichtungen schnellstmöglich Realität werden.
- Wir treten mit allen Kräften dafür ein, dass schnellstmöglich der
 Verbrauch von Umwelt und die Belastung des Klimas endlich den Preis
 bekommen, der ihrer Schadenswirkung entspricht.
 - Wir fordern erste, schnell und problemlos umsetzbare Schritte anzugehen, die sofortige Erfolge zeigen, z.B. die Einführung einer landesweiten ÖPNV-

- Karte für Schüler*innen, Auszubildende, Student*innen, Rentner*innen,
 Pensionär*innen gegen eine vernünftige, bezahlbare Selbstbeteiligung.
- Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz, insbesondere die GRÜN-geführten Ministerien, starten ein Beschaffungsprogramm für Dienstfahrzeuge für die Ministerien und insbesondere für die nachgeordneten Behörden im Rahmen bereits bestehender Rahmenvereinbarungen mit geeigneten E-Mobil Herstellern. Die Ladeinfrastruktur muss ggf. direkt bei den Umweltbehörden geschaffen und nach Eigenbedarfsdeckung auch der Öffentlichkeit zugänglich sein.
 - Weiterhin ist eine Initiative der Landesregierung zum Ausbau und zur Vereinheitlichung der Standards bei E-Car-Ladung und vor allem bei den Bezahlsystemen dringendst erforderlich.

Fazit

- Klimaschutz beginnt in den eignen "Vier Wänden". Wir Grüne sagen klipp klar –
 ohne jemanden bevormunden zu wollen dass wir Deutsche unsere Art zu leben
 umstellen müssen, wollen wir die notwendigen Klimaziele erreichen. Das muss
 nicht mit einer Verringerung der Lebensqualität verbunden sein, im Gegenteil
 wird diese bei einer konsequenten Umsetzung eher steigen. Wollen wir jedoch
 unseren Kindern und Enkeln eine Erde hinterlassen, die noch genauso lebenswert
 ist wie heute oder lebenswerter so müssen wir HEUTE mit den erforderlichen
 Umstellungen anfangen. Der Kohleausstieg z.B. wird uns Steuerzahler*innen dabei
 eine Menge Geld kosten, aber das ist gut investiert. Andernfalls zahlen unsere
 Kinder und Enkel noch wesentlich höhere Summen für die Schäden, die wir heute
- 182 <u>1https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3283-updf</u>
- 2https://www.gruene-bundestag.de/themen/klimaschutz/gruene-klimapolitik-im-bundestag-08-12-2014.html
- 186 **3**»Pariser Abkommen«, S. 2:

verursachen.

- http://unfccc.int/resource/docs/2015/cop21/eng/l09r01.pdf
- 4http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/216161/klimagipfel
- 5 S.a. http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-11/erneuerbare-energien-klimawandel-kohleausstieg-klimakonferenz-marrakesch
- 6 Siehe z.B.: http://www.tagesspiegel.de/politik/klimawandel-klimapolitik-ohne-
- 192 trump/14842252.html
- 193 <u>7 https://www.greenpeace-magazin.de/nachrichtenarchiv/wieder-wurde-hendricks-</u>
- 194 klimaplan-gekuerzt-was-ist-davon-noch-uebrig
- 195 <u>8 http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/22297-hendricks-dass-wir-es-</u>
- 196 nicht-schaffen-steht-nicht-fest
- 197 9 Die Europäische Kommission schreibt den Mitgliedstaaten seit Juli 2014 mittels
- der Leitlinien für Umweltbeihilfen für neue Ökostromförderungen spezielle
- 199 Förderregime vor und will so eine Harmonisierung erreichen. Anstatt des

- bewährten Einspeisetarif-Modells sollen zukünftig nur mehr Ausschreibesysteme zugelassen werden, welche sich jedoch nachweislich in den letzten 15 Jahren nirgends bewährt haben. Damit greift die Kommission in EU-Primärrecht und geltende EU-Richtlinien ein. "EREF ist der Meinung, dass die Kommission mit diesen Leitlinien ihre Kompetenzen überschritten hat, und gleich gegen mehrere Teile des EU-Rechts verstößt", erklärt Dörte Fouquet, Direktorin von EREF (Europäischer Dachverband der Ökoenergieerzeuger).
- 207 <u>10 https://www.gruene.de/themen/klima-schuetzen/kohleausstieg-und-saubere-</u> 208 autos.html
- In Norwegen hat die Regierung den Entwurf für einen Verkehrsplan vorgestellt, nach dem ab dem Jahr 2025 nur abgasfreie Fahrzeuge verkauft werden sollen .

Erfolgt mündlich

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antragsschluss lag vor der Konferenz von Marrakech und deren Ergebnissen. Zudem haben die Wahl des neuen US-Präsidenten Trump die internationale Klimapolitik und die BDK-Beschlüsse von Münster die parteiinterne Klimapolitik massiv beeinflusst, beides ebenfalls nach Antragsschluss. Auf die aktuellen Ereignisse mit massiven Auswirkungen auf die – auch rheinland-pfälzische – Klimapolitik ist daher zeitnah einzugehen.

D-3 Afghanistan – kein sicheres Land für Flüchtlinge

Anne Spiegel (KV Speyer), Daniel Köbler (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Andreas Hartenfels (KV Kusel), Eva Pestemer (KV Vulkaneifel), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Eveline Lemke (KV Ahrweiler), Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Nicole Besic-Molzberger (KV Koblenz), Sven Dücker (KV Trier), Misbah Khan (KV Bad Dürkheim), Tobias Lindner (KV Germersheim), Irene Alt (KV Mainz-Bingen)

Gunther Heinisch (KV Mainz), Elias Weinacht (KV Rhein-Pfalz), Sylvia Köbler-Gross (KV Mainz), Lisett Stuppy (KV Donnersberg), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Ann Kristin Pfeifer (KV Mainz), Paul Bunjes (KV Kaiserslautern-Stadt), Jonas-Luca König (KV Neustadt a.d.W.), Stefan Thome (KV Kaiserslautern-Stadt), Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

Antragsteller*in:

- Die Zahl der getöteten oder verletzten Zivilist*innen in Afghanistan hat im
- ersten Halbjahr 2016 mit vier Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum einen neuen
- Höchststand erreicht. Von Januar bis Juni hat es nach Angaben der UN-Mission in
- Afghanistan (Unama) insgesamt 1601 getötete und 3565 verletzten Zivilist*innen
- gegeben. Nach einem Quartalsbericht des Special Inspector General for
- Afghanistan Reconstruction (SIGAR) der US-Regierung für den US-Kongress sind im
- Krieg in Afghanistan allein von Januar bis zum 28. August 2016 insgesamt 5.523
- afghanische Soldaten getötet und 9.665 Soldaten verwundet worden. Zudem 8
- kontrolliert der Staat nur 258 von 407 Bezirken. 33 Bezirke stehen unter
- aufständischer Kontrolle oder Einfluss und 116 Bezirke sind umkämpft.
- Hinzukommen regelmäßige Terroranschläge mit Toten und Verletzten, wie zuletzt
- auf das deutsche Generalkonsulat.
- Dies ist nicht nur eine Verschlechterung der Opferzahlen gegenüber den
- Vorjahren, sondern es ist auch festzustellen, dass sich die Gewalt von
- Anschlägen hin zu konkreten Kampfhandlungen deutlich verlagert hat. Eine
- Verbesserung der Situation hat sich bis heute nicht eingestellt. Im Gegenteil:
- Das von den Taliban kontrollierte Gebiet hat sich in den letzten Jahren
- vergrößert.
- In Deutschland leben ca. 250.000 afghanische Staatsbürger*innen. Davon wurden im
- letzten Jahr 27 Asylbewerber*innen abgeschoben. Die zwangsweise Rückführung
- wurde bisher nur in Einzelfällen durchgeführt, hierbei handelt es sich vor allem
- um straffällig gewordene Menschen. Nun strebt Bundesinnenminister Thomas de
- Maiziere (CDU) an, ca. 12.000 Afghan*innen in das Bürgerkriegsland abzuschieben.
- Der baden-württembergische Innenminister Strobl (CDU) fordert gar eine generelle
- Abschiebung nach Afghanistan.
- Während der Bundesinnenminister die Sicherheitslage in Afghanistan für
- ausreichend hält, um dorthin abzuschieben, wird diese Einschätzung nach
- Presseberichten nicht einmal von der Arbeitsebene des nachgeordneten Bundesamtes
- für Migration und Flüchtlinge geteilt. Die Bundesregierung widerspricht sich
- selbst, was die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan angeht. Das
- Außenministerium spricht von einer nicht kalkulierbaren Lage außerhalb von
- Kabul, vor Reisen nach Afghanistan wird "dringend gewarnt".

- Eine Rückführung in Kriegsregionen, wie sie De Maiziére vorschlägt, ist nicht "behutsam", sondern absolut inhuman. Er setzt hier Leben von Menschen einem Risiko aus, das niemand abschätzen kann. Dies ist absolut unverantwortlich und verstößt gegen die Menschenrechte und die Grundsätze unserer Verfassung. Die Abgeschobenen würden in Afghanistan dem Risiko der Verfolgung und weiteren Gefahren für Leib und Leben ausgesetzt.
- Wir unterstützen, dass die Aussetzung der Abschiebung afghanischer
 Staatsangehöriger in Rheinland-Pfalz in besonders rechtstaatlicher und humaner
 Weise umgesetzt wird. Wir werden uns auch weiterhin gemeinsam dafür einsetzen,
 dass die Anerkennung als Asylberechtigte, die Zuerkennung der
 Flüchtlingseigenschaft, die Gewährung subsidiären Schutzes und die Feststellung
 von Abschiebeverboten für Flüchtlinge aus Afghanistan beachtet und nicht
 missachtet werden. Wir fordern vor dem Hintergrund der unübersichtlichen
 politischen Lage in Afghanistan das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf,
 den Status von Asylbewerber*innen besonders sorgfältig zu prüfen, auch bezüglich
 geschlechtsspezifischer Verfolgung, und den Flüchtlingen aus Afghanistan den
 entsprechenden Schutzstatus anzuerkennen.
- Abschiebungen sind in einem Rechtsstaat nur als äußerstes Mittel zulässig. Sie sind inhuman und teuer. In Rheinland-Pfalz setzen wir deshalb auf die Beratung zur freiwilligen Rückkehr und sind damit sehr erfolgreich: Neun von zehn vollziehbar Ausreisepflichtigen verlassen das Land ohne die Tortur einer Abschiebung. Dies zeigt deutlich: Wir brauchen in Deutschland eine humane Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik und keine schärfere Abschiebepraxis.

Begründung der Dringlichkeit: Nachdem es bislang länderübergreifender Konsens war, von Abschiebungen nach Afghanistan in der Regel abzusehen, ist diesbezüglich in den vergangenen Wochen in zweierlei Hinsicht eine höchst widersprüchliche Entwicklung in Gang gekommen: Einerseits haben die neuesten Ereignisse in Afghanistan sowie aktuelle Einschätzungen zur Sicherheitslage drastisch vor Augen geführt, dass die Situation im Land eine erweitere Abschiebepraxis nicht zulässt. Andererseits mehren sich die Forderungen und Vorstöße, groß dimensionierte Abschiebungen nach Afghanistan aufzunehmen. Dies macht eine klare politische Positionierung unseres grünen Landesverbands erforderlich.

Am 27. 11.2006 erschien die Forderung des baden-württembergischen Innenministers Strobl (CDU) nach einer generellen Abschiebung – auch kranker – Flüchtlinge nach Afghanistan. Am 30. 11.2016 forderte Bundesinnenminister de Maiziere zum Abschluss der Innenministerkonferenz in Saarbrücken eine "nationale Kraftanstrengung für eine bessere Rückführung" und strebt groß angelegte Abschiebungen nach Afghanistan an. Diese Forderungen und Absichtsbekundungen schlagen sich auch in den Beschlüssen des CDU-Bundesparteitags vom 6./7. Dezember 2016 nieder, in denen die Initiativen des Bundesinnenministers für eine Verschärfung der Abschiebepraxis und ihrer rechtlichen Grundlagen begrüßt werden.

Nicht zuletzt der Anschlag auf das deutsche Generalkonsulat am 10.11.2016 im zuvor als vergleichsweise sicher geltenden Masar-e Scharif hat gezeigt, dass die Annahme sicherer Gebiete in Afghanistan, die eine Abschiebung erlauben würden, nicht zutrifft. Bei dem Anschlag wurden sechs Menschen getötet und mindestens 128 Personen verletzt, darunter 19 Frauen und 38 Kinder.

Alle genannten Ereignisse datieren nach Antragsschluss. Vor diesem Hintergrund ist eine Positionierung des grünen Landesverbands dringlich.

Begründung: erfolgt mündlich.

 $\mathsf{F} extsf{-}1$ Erhöhung des Beitragsanteils der Kreisverbände an den Landesverband ab 2017

Antragsteller*in: Landesvorstand Tagesordnungspunkt: 4. Finanzen

- Die LDV möge beschließen:
- Der Beitragsanteil der Kreisverbände an den Landesverband wird ab 2017 auf 3,04€
- pro Mitglied und Monat erhöht. Dies entspricht dem Beitragsanteil des
- Bundesverbandes f
 ür 2017.

Begründung

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 wurde der Beitragsanteil an den Landesverband nicht mehr erhöht. Die Kosten und Anforderungen der Landesebene steigen jedoch kontinuierlich, nicht nur die Personal- und Geschäftsbetriebskosten sondern auch die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlkämpfe. Durch die finanziellen Einbußen aufgrund des letzten Landtagswahlergebnisses braucht der Landesverband zur Sicherung seiner Handlungsfähigkeit die Unterstützung aller Ebenen.

Die Beiträge der Mitglieder sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, die Durchschnittsbeiträge in Rheinland-Pfalz liegen mit 10,93€ allerdings an drittletzter Stelle, nur in Sachsen-Anhalt und im Saarland liegen sie noch darunter. Um unsere Eigeneinnahmen zu erhöhen und uns unabhängiger von stattlichen Leistungen und

Spenden zu machen ist es dringend geboten, unsere Mitgliedsbeiträge in den Kreisverbänden zu erhöhen. In der Satzung haben wir 1% des Netto-Einkommens als Ziel für die Beiträge festgeschrieben, davon sind wir hier in Rheinland-Pfalz noch weit entfernt. Um unseren Kreisverbänden hierfür die notwendige Zeit zu geben haben wir eine Dynamisierung des Beitragsanteils, wie sie auf Bundesebene existiert zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantragt. Grundsätzlich halten wir eine solche Dynamisierung jedoch für sinnvoll.

Unterstützer*innen

Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz am 10. und 11. Dezember 2016 in Idar-Oberstein

L-1 Für eine offene und solidarische Gesellschaft – gegen den Hass

Antragsteller*in: Landesvorstand, Tabea Rößner (KV Mainz), Pia Schellhammer (KV Mainz-

Bingen), Dr. Bernhard Braun (KV Ludwigshafen), Anne Spiegel (KV Speyer)

Tagesordnungspunkt: 2. Für eine offene und solidarische Gesellschaft

Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten werden immer lauter, in Europa und den

2 USA zeichnet sich ein rasanter politischer Wandel ab. Weg von den

Errungenschaften der Aufklärung, der Freiheit, Gleichberechtigung und

4 Demokratie. Mit Nationalismus, Rassismus, Populismus statt Fakten haben

diejenigen Konjunktur, die mit Hass, Vorurteil und Gewalt emotionale

Stimmungsmache betreiben. Ein Jahr vor der Bundestagswahl muss das mehr als ein

Weckruf für uns sein: Es ist ein Fanal der Bedrohung für die Gesellschaft, in

8 der wir leben. Wir werden uns entschieden und mit aller Kraft gegen das wehren,

was in den USA, Europa, Deutschland und Rheinland-Pfalz aufzieht. Es gilt für

uns GRÜNE, für die demokratischen Parteien in Deutschland, ebenso wie für die

vielen aufgeklärten und liberalen Menschen in unserer Gesellschaft: Wir werden

die Errungenschaften unserer offenen und solidarischen Gesellschaft verteidigen!

Die Populistinnen und Populisten bauen ihren Erfolg auf Ängste und Vorbehalte

gegenüber aktuellen politischen Herausforderungen auf. Aber es gibt auch

fundamentale Ablehnung von Politikerinnen und Politikern, Medienvertreterinnen

6 und -vertretern, von Regierungen und vielen anderen staatlichen und

gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Angst ist aber der perfekte

8 Nährboden für deren rechtspolitisches und letztendlich rechtsextremes Saatqut.

9 Die AfD hat sich diese Entwicklung zu Nutze gemacht. Sie schwimmt auf einer

Welle von Vorurteilen, Emotionen, Stimmungsmache gegen Flüchtlinge und Pseudo-

Fakten. Sie hetzt gegen Minderheiten, das angeblich korrupte System, die so

diffamierte "Lügenpresse" und das "linksgrünversiffte" Establishment. Damit hat

sie es geschafft, in zehn Landtage einzuziehen und sich dort teilweise als

4 drittstärkste Fraktion zu etablieren.

In Rheinland-Pfalz leben hunderttausende Menschen aus unterschiedlichsten
Ländern schon lange friedlich und glücklich zusammen. Wir dürfen aber die Augen
nicht davor verschließen, dass die AfD mit ihren Parolen auch bei uns verfängt.

Sie sorgt für den Nährboden, auf dem rechte Gewalttaten keimen. Bundesweit, aber

auch in Rheinland-Pfalz, haben im letzten Jahr die Zahlen rechter Straftaten

30 enorm zugenommen. Es ist alarmierend, dass die Zahl der von Rechtsextremen

verübten Straftaten in Rheinland-Pfalz von 2014 auf 2015 um 180 auf 701 stark

qestiegen ist. Dass Menschen, deren Aussehen eine andere Herkunft vermuten

lassen könnte, inzwischen wieder in Deutschland Angst haben müssen vor rechten

4 Gewalttaten, ist für uns alle beschämend.

Auch hier in Rheinland-Pfalz hat sich das bei der vergangenen Landtagswahl gezeigt. 268.628 Wählerinnen und Wähler haben der AfD ihre Zweitstimme gegeben.

Sie ist nun drittstärkste Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag. Ihre Arbeit

im Landtag zeigt jedoch: Dieser Partei ist es überhaupt nicht daran gelegen,

9 einen konstruktiven Beitrag zu leisten. Auch Fakten interessieren sie nicht. Sie

40 konzentriert sich allein auf das Schüren von Ängsten und Ressentiments. Die AfD

erzeugt negative Stimmungen und Gefühle in dem sie Minderheiten angreift. Sie

unterstellt pauschal Flüchtlinge kriminelle Absichten, sie will alle Kinder zum

- morgendlichen Fahnenappell antreten lassen und hält Kindertagesstätten für
 Indoktrinationsanstalten für Kinder. Sie will den verhassten öffentlichrechtlichen Rundfunk und die Medienvielfalt abschaffen, eine Gebärquote für
 Frauen in das Grundgesetz schreiben oder Homosexualität wieder verpönen. Viele
 der Forderungen aus den Reihen der AfD sind mit unseren Grundwerten und auch mit
 unserem Grundgesetz nur schwer oder gar nicht vereinbar. Gleichzeitig
 überschreitet die AfD in ihren Verlautbarungen regelmäßig die Grenzen des
 demokratischen Diskursverhaltens und betreibt eine Verrohung der Sprache.
- Einwanderungspolitik ist aber längst nicht das einzige Thema für
 Rechtspopulistinnen und -populisten. Die AfD will die Lebensverhältnisse jedes
 und jeder einzelnen reglementieren und die freie Entfaltung des Individuums
 beschneiden. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wurde hier in Partei
 gegossen. Für sie spielt es eine Rolle, woher Du kommst, welche Religion, welche
 Hautfarbe, welche sexuelle Orientierung oder Identität Du hast und ob Du eine
 Frau oder ein Mann bist. Allein aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten
 gesellschaftlichen Gruppe begründet die AfD eine ungleichwertige Behandlung
 durch politische Rahmensetzungen. Diese Ideologie der Ungleichwertigkeit von
 Menschen und das Ausspielen gesellschaftlicher Gruppen gegeneinander bedroht
 unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- Aber noch etwas macht uns Sorge: Die AfD hat es weitgehend geschafft sich von der bisher üblichen Mediennutzung der Menschen unabhängig zu machen. Sie ist nicht angewiesen auf Sendezeit im Fernsehen, im Rundfunk oder Bilder in der Zeitung. Sie nutzt zielgenau soziale Medien und rechte Netzwerke vor Ort um ihre Hassparolen zu den Menschen zu bringen. Sie geht sogar noch weiter: Niemand anderes geht so radikal gegen Presse und Journalistinnen und Journalisten vor. Die AfD will so genannte "Systemmedien und Lügenpresse" einschüchtern, ihre Legitimation untergraben, die Glaubwürdigkeit von einzelnen Medien oder Journalistinnen und Journalisten herabsetzen. Ungezügelte Hetze in sozialen Medien, neue rechte Akteure wie der Compact-Verlag oder das vom Kreml finanzierte Russia Today Deutschland verbreiten dies in einer Deutlichkeit und Reichweite, wie wir das aus dem vergangenen US-Präsidentenwahlkampf aus den USA gelernt haben. Ihr Ziel ist eine gleichgeschaltete Medienlandschaft, die einer Ideologie folgend Meinungsmache betreibt. Das heißt: Die AfD verfolgt kein anderes Ziel als die Abschaffung der Pressefreiheit in Deutschland.
- Der Umgang mit der AfD stellt nicht nur für uns GRÜNE und alle demokratische Parteien, sondern auch für die Medien eine besondere Herausforderung dar. Es gilt, sich mit ihr gezielt auseinanderzusetzen, ohne ihnen jedoch eine Plattform für plumpe Hetze und Propaganda zu bieten. Dabei müssen wir uns alle immer wieder bewusst machen: Die AfD ist keine übliche demokratische Partei. Sie nutzt gezielt rechte und populistische Argumentationen, die tiefgreifend offen gelegt werden müssen. Wir brauchen in der Politik und in den Medien eine Auseinandersetzung über die inhaltlichen Ziele der AfD und deren Folgen für unsere Gesellschaft.
- Wir müssen damit umgehen und daraus lernen, dass die Rechtspopulistinnen und populisten von allen Gesellschafts- und Bildungsschichten gewählt werden können.
 Es wäre falsch, alle ihre Wählerinnen und Wählern unter einen rechten
 Generalverdacht zu stellen. Jedem, der bei den vergangenen Wahlen Parteien wie
 der AfD seine oder ihre Stimme gab, muss aber bewusst sein: Er oder sie hat eine

```
Partei gewählt, die unser demokratisches System und unsere freiheitlichen
Grundwerte angreift und in ihren Grundfesten verändern will.
```

Letztlich geht die Entstehung der AfD auch auf den Unmut vieler mit den Parteien zurück. Selbstkritisch müssen sich alle die Frage stellen, wer etwas dazu beigetragen hat, dass die AfD bei Wahlen so erfolgreich sein kann. Politik verfällt oft ins Dozieren, wo eigentlich Argumente entlang menschlicher Erfahrungen und Empathie gefragt wären. Politikerinnen und Politiker verweisen gerne auf das Grundgesetz, aber erklären nicht, warum etwas richtig oder falsch ist. Mit unseren GRÜNEN Inhalten sind wir die zentrale Zielscheibe dieser neuen Rechten. Wenn wir ernsthaft über Sorgen und Nöte mit Menschen sprechen möchten, wenn wir die Spaltung der Gesellschaft nicht unbewusst noch vertiefen wollen, dann müssen wir, aber auch alle anderen demokratischen Parteien sich hinterfragen. Denn ernsthaft über Sorgen und Nöte sprechen heißt, die Menschen auch ernst zu nehmen. Ernstnehmen bedeutet aber nicht rechte Ressentiments zu akzeptieren, sondern auf die Probleme zu reagieren. Das muss uns besser gelingen als es in der Vergangenheit der Fall war. Alle demokratischen Parteien müssen überlegen, wie sie ihre Haltung gegenüber allen Menschen besser, positiver und optimistischer zum Ausdruck bringen können

Aber wir dürfen jetzt nicht darin verharren, uns nur selbst zu hinterfragen. Wir müssen schnellstmöglich vereinbaren, wie wir mit den Menschen in den Dialog treten. Und es dann auch konsequent tun.

Wenn wir für Vertrauen in unsere Demokratie werben wollen, müssen wir dies dort tun, wo die Gesellschaft zusammen kommt. Dann dürfen wir nicht in unseren eigenen Strukturen verhaftet bleiben. Wir GRÜNE wollen uns dort stärker einbringen, wo die Menschen sind.

Auch unser Wahlkampf wird sich auf die neuen politischen Entwicklungen einstellen müssen. Im Bundestagswahlkampf 2017 werden wir Grüne zeigen, dass wir bereit sind für die offene und solidarische Gesellschaft zu kämpfen und mit unseren Argumenten zu überzeugen. Aber ebenso sind wir bereit, uns auf andere Perspektiven einzulassen.

Es ist aber nicht nur eine Frage des Umgangs miteinander, wir müssen auch am gesunkenen Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Politik arbeiten. Die soziale Ungleichheit in Deutschland wird immer größer, der Klimawandel schreitet ungebremst fort und der demografische Wandel stellt uns vor riesige Herausforderungen auf unterschiedlichsten Politikgebieten. Aber immer mehr Menschen trauen es keiner Partei mehr zu, diese Probleme auch lösen zu können. Auch das ist ein Nährboden für Parteien und Politikerinnen und Politiker, die mit scheinbar einfachen Lösungen den Menschen vorgaukeln etwas bewegen zu können. Es ist unsere Aufgabe diese komplexen Herausforderungen anzunehmen und neben einer optimistischen Haltung auch verständliche politische Projekte zu entwickeln die zeigen, wie wir Rheinland-Pfalz und Deutschland in Zukunft gestalten wollen. Die Menschen müssen sich hinter unseren Ideen versammeln können, weil sie uns vertrauen, dass wir die Probleme im Griff haben.

Wir wollen in unserem Land mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche erreichen. Wie wir das in den KiTas, Schulen oder Universitäten erreichen wollen, das wollen wir besser darstellen. Wir wollen eine gerechtere Vermögensverteilung und einen leistungsfähigen Staat erreichen. Mit welchen Methoden wir das erreichen, müssen wir viel besser erklären als bisher. Wir

wollen Deutschland wieder zum Vorreiter im Klimaschutz machen. Warum und wie wir das schaffen, welchen Beitrag wer dazu leisten soll, das ist unsere
Herausforderung zu erklären. Das zeigt, es geht nicht darum GRÜNE Positionen aufzugeben - im Gegenteil. Wir sind überzeugt, unsere Ideen und Visionen sind genau heute gefragt, um die Probleme von morgen zu lösen. Aber wir müssen – gemeinsam mit allen anderen demokratischen Parteien – besser darin werden Positionen zuzuspitzen, lebenswirklich und auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern darzustellen und zu zeigen, dass wir damit ein gerechteres, ein ökologischeres und besseres Land schaffen können.

Wir wollen aber differenzieren: Den Bürgerinnen und Bürgern wollen wir ein überzeugendes Angebot machen, wie wir gemeinsam die Zukunft von Rheinland-Pfalz gestalten möchten. Das gilt aber nicht für den harten Kern der Rassistinnen und Rassisten, deren erklärtes Ziel der Umsturz unserer gesellschaftlichen Ordnung ist, die Unterdrückung und Ausgrenzung von Minderheiten als Ziel ausgegeben haben. Gegen solche Menschen werden wir uns heute und morgen, zu jeder Tageszeit mit aller Kraft entgegenstellen. Kein Fußbreit den Rassisten in unserer Gesellschaft! Das ist unsere Grundüberzeugung, hinter der wir uns alle, GRÜNE, aber auch Verbände, Gewerkschaften, Kirchen und Vereine versammeln. Um diesen Menschen zu begegnen, brauchen wir auch eine umfangreiche gesellschaftliche Prävention. Mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage, Bildungsprojekten gegen Rechts und Konzepten gegen Radikalisierung stärken wir den zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen Rassismus und Unterdrückung. Wir werden die AussteigerInnenprogramme für Rechtsextreme weiter unterstützen, die Sozialarbeit in den Kommunen und an den Schulen stärken und die kulturelle Öffnung in allen Bereichen der Gesellschaft vorantreiben.

Wir GRÜNE wollen eine offene und solidarische Gesellschaft. Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die auf die Freiheit des Individuums setzt und auf Solidarität für diejenigen, die Unterstützung bedürfen. Es waren die neuen sozialen Bewegungen und die GRÜNEN, die für viele Freiheiten erfolgreich gestritten haben und auch weiter streiten werden: Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, gleiche Rechte und Akzeptanz für sexuelle Vielfalt, Eintreten für gesellschaftliche Minderheiten.

Die Aufgabe, die Spaltung der Gesellschaft wieder zu überwinden und das weitere Durchdringen der Rechtspopulistinnen und -populisten zu stoppen, ist eine größere Aufgabe als der Gewinn der kommenden Bundestagswahl. Aus den USA wissen wir aber, welches Desaster ein Hasswahlkampf wie der von Trump in einer Gesellschaft anrichten kann. Daher werden wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dem Hass und der Ausgrenzung Mut und Haltung entgegenzusetzen. Wir wollen diejenigen sein, die sich schützend vor Menschen stellen, die Angst vor Übergriffen oder Ausgrenzung haben. Für diese Werte werden wir im anstehenden Bundestagswahlkampf auf die Straße gehen. Wir scheuen nicht die Auseinandersetzung mit den Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten, aber wir werden sie auf Grundlage unserer eigenen Werte führen. Denn letztlich geht es um ein einziges großes Ziel: Um den Fortbestand unserer offenen lebendigen Demokratie und freiheitlichen Werteordnung.

(Hinweis: Der Antrag ist eine Weiterentwicklung des von der LDV in Montabaur vertagten Antrags A-2 "Für eine offene und solidarische Gesellschaft – Rechtspopulismus entschieden entgegentreten.")

Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Felix Schmidt (KV Zweibrücken), Siggi Hardieß (KV Westerwald), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Brian Huck (KV Mainz), Ingrid Bäumler (KV Mayen-Koblenz), Christian Viering (KV Mainz), Janosch Littig (KV Mainz), David Tondera (KV Koblenz), Eberhard Wolf (KV Mainz-Bingen), Pia Werner (KV Bad Dürkheim), Daniel Köbler (KV Mainz), Irmel Münch-Weinmann (KV Speyer), Katrin Donath (KV Altenkirchen), Klaus Puchstein (KV Ahrweiler)

TO-1 Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand Tagesordnungspunkt: 1. Tagesordnung

- Samstag, 10. Dezember 2016
- 2 Beginn: 10:30 Uhr
- 3 TOP 1 Eröffnung, Formalia
- 4 TOP 2 Für eine offene und solidarische Gesellschaft
- Antrag L-1 "Für eine offene und solidarische Gesellschaft gegen den Hass"
- 7 TOP 3 Rechenschaftsbericht Landesvorstand
- TOP 4 Finanzen
 - Antrag F-1 "Erhöhung des Beitragsanteils der Kreisverbände an den Landesverband ab 2017"
 - Antrag H-1 "Haushalt 2017"
- 12 TOP 5 Wahlen zum Landesvorstand
 - Wahl Geschäftführender Landesvorstand
 - Antrag W-1 "Wahlverfahren Wahl Geschäftsführender Landesvorstand"
 - Wahl Erweiterter Landesvorstand
 - Antrag W-2 "Wahlverfahren Wahl Erweiterter Landesvorstand"
- TOP 6 Anträge
 - Antrag A-1 "Einrichtung einer Arbeitsgruppe '2030'"
- Antrag A-2 "Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern"
 - Antrag A-3 "Erleichterter Zugang zu Leistungen des SGB 1-12. Buch"
- 23 Sonntag, 11. Dezember 2016
- 24 Beginn: 9:30 Uhr
- TOP 7 Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017
- Antrag W-3 "Wahlverfahren Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017"
- TOP 8 Bundestagswahlkampf 2017

- TOP 9 Wahlen Bundesgremien und EGP:
 - Delegierte zum Länderrat
 - Delegierte zum Bundesfrauenrat
- Delegierte zum Bundesfinanzrat
- EGP-Delegierte
- TOP 10 Verschiedenes

erfolgt mündlich

Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz am 10. und 11. Dezember 2016 in Idar-Oberstein

TO-1NEU Tagesordnung - NEU

Antragsteller*in: Landesvorstand Tagesordnungspunkt: 1. Tagesordnung

- Samstag, 10. Dezember 2016
- 2 Beginn: 10:30 Uhr
- 3 TOP 1 Eröffnung, Formalia
 - Antrag W-1 "Wahlverfahren Wahl Geschäftsführender Landesvorstand"
 - Antrag W-2 "Wahlverfahren Wahl Erweiterter Landesvorstand"
- TOP 2 Für eine offene und solidarische Gesellschaft
- Antrag L-1 "Für eine offene und solidarische Gesellschaft gegen den Hass"
- TOP 3 Rechenschaftsbericht Landesvorstand
- 10 TOP 4 Finanzen
- Antrag F-1 "Erhöhung des Beitragsanteils der Kreisverbände an den Landesverband ab 2017"
 - Antrag H-1 "Haushalt 2017"
- 14 TOP 5 Wahlen zum Landesvorstand
 - Wahl Geschäftführender Landesvorstand
- Wahl Erweiterter Landesvorstand
- 17 TOP 6 Klimaschutz nach Marrakesch
 - Bericht zu Marrakesch
- D-2 "Paris 2015 Marrakech 2016: Der Schutz unseres Klimas beginnt in Rheinland-Pfalz"
- TOP 7 Anträge
 - Antrag A-1 "Einrichtung einer Arbeitsgruppe '2030'"
- Antrag A-2 "Kooperationen zwischen Hochschulen und Drittmittelfinanzierern transparent gestalten: Wissenschaftsfreiheit, und demokratische Entscheidungsprozesse wirksam absichern"
 - Antrag A-3NEU "Diskriminierungsfreier und erleichterter Zugang zu Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern"
- Sonntag, 11. Dezember 2016
- 29 Beginn: 9:30 Uhr

- TOP 8 Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017
- Antrag W-3 "Wahlverfahren Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017"
- TOP 9 Bundestagswahlkampf 2017
- TOP 10 Wahlen Bundesgremien und EGP:
 - Delegierte zum Länderrat
 - Delegierte zum Bundesfrauenrat
 - Delegierte zum Bundesfinanzrat
- EGP-Delegierte
- TOP 11 Verschiedenes

erfolgt mündlich

Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz am 10. und 11. Dezember 2016 in Idar-Oberstein

$W ext{-}1$ Wahlordnung für die Wahl des Geschäftsführenden Landesvorstandes

Tagesordnungspunkt: 1. Tagesordnung

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- 1. Kandidaturen sind bis zum Schluss der BewerberInnenliste für die jeweilige Position durch den/ die WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.
- 2. Die Plätze werden in der Reihenfolge: Landesvorsitzende, LandesvorsitzendeR, LandesschatzmeisterIn gewählt.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 1. Die BewerberInnen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der BewerberInnen.
- 12 3. An die BewerberInnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt 13 werden. Fragen können für die jeweiligeN BewerberInnen während diese ihre 14 Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- Für die Fragen an die BewerberInnen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne BewerberInnen, wer Fragen an mehrere BewerberInnen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 5. Für jedeN BewerberIn werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- Zur Beantwortung stehen jedem/jeder BewerberIn insgesamt 2 Minuten
 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
 alphabetischer Reihenfolge.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

- 5 1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen.
- Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen,
 gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dies niemand, so
 findet im zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden
 BewerberInnen mit den meisten Ja-Stimmen des ersten Wahlgangs statt.
 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf
 sich vereinigen kann. Falls auch in diesem Wahlgang das erforderliche

- Quorum nicht erreicht wird, ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.
- Bei Stimmengleichheit wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt,
 sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben,
 entscheidet das Los. Eine Stichwahl ist nur gültig, wenn nicht mehr als
 ein Drittel der gültigen Stimmen Stimmenthaltungen oder Nein-Stimmen sind.

s § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

- Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenversammlung in Kraft.
- 41 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
 42 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen des
 43 Geschäftsführenden Landesvorstands geschehen.

Begründung

erfolgt mündlich.

W-2 Wahlordnung für die Wahl des Erweiterten Landesvorstandes

Tagesordnungspunkt: 1. Tagesordnung

§ 1 [Allgemeine Regeln]

 Kandidaturen sind bis zum Schluss der BewerberInnenliste durch den/ die WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 1. Die BewerberInnen haben je insgesamt 6 Minuten Redezeit, davon 4 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der BewerberInnen.
- An die BewerberInnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligeN BewerberInnen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 4. Für die Fragen an die BewerberInnen müssen die vorbereiteten FrageFormulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
 BewerberInnen, wer Fragen an mehrere BewerberInnen stellen will, muss
 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
 - 5. Für jedeN BewerberIn werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- Zur Beantwortung stehen jedem/jeder BewerberIn insgesamt 2 Minuten
 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
 alphabetischer Reihenfolge.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

- Zuerst wird über die Bewerberinnen auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die quotierten Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten quotierten Plätze. Danach wird über die Bewerberinnen und Bewerber auf Vorschlag der in der Satzung benannten Gruppen für die offenen Plätze entschieden. Anschließend über die gesamten offenen Plätze.
- 28 2. In jedem Wahlgang hat jedeR Delegierte so viele Stimmen wie Plätze zu vergeben sind. Mehrfachnennungen einer Bewerberin/eines Bewerbers sind nicht möglich.
- Im ersten und zweiten Wahlgang sind die BewerberInnen mit den meisten
 Stimmen gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen
 Stimmen auf sich vereinigen können. Im zweiten und den folgenden
 Wahlgängen kann nur antreten, wer im vorangegangenen Wahlgang mehr als 10%

- der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. JedeR Delegierte hat so viele Stimmen wie Plätze unbesetzt geblieben sind.
- Im dritten Wahlgang reicht die relative Mehrheit der Stimmen, sofern
 mindestens ein Drittel der abgegeben gültigen Stimmen auf eineN BewerberIn
 entfällt. Sollten nach dem dritten Wahlgang Plätze nicht besetzt sein,
 folgt ein neuer erster Wahlgang.

41 § 3 [Inkrafttreten, Änderungen]

- 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenversammlung in Kraft. Diese bedarf der absoluten Mehrheit der Stimmen.
- Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben, durch eine neue Wahlordnung ersetzt oder der Erweiterte Landesvorstand abgeschafft wird.
- Änderungen der Wahlordnung sind mit der absoluten Mehrheit der Stimmen auf
 schriftlichen Antrag möglich. Dies gilt nicht, wenn die Wahl des
 Erweiterten Landesvorstands bereits begonnen hat.

Begründung

erfolgt mündlich.

W-3 Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 8. Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl

2017

Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

Zweiter Wahlgang, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreichtwurde:

- Es können alle BewerberInnen teilnehmen, die mindestens 10% der abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben, z.B. bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am zweiten Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei BewerberInnen mehr als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird der erste Wahlgang wiederholt.
- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Dritter Wahlgang:

8

- Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhält .
 - Erhält keiner der beiden BewerberInnen diese Mehrheit, erfolgt ein vierter Wahlgang

Vierter Wahlgang (Stichwahl):

- Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen aus dem dritten Wahlgang.
- Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei gilt, dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die BewerberIn höher sein muss, als Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige Stimmen, KandidatIn A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und Enthaltungen 38 Stimmen KandidatIn A ist gewählt; A erhält 40, B 18 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen A ist nicht gewählt)
 - Sollte auch hier keinE BewerberIn gewählt werden, erfolgt die komplette Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

32 Stimmengleichheit:

- Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine
- 34 Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit
- 35 geben, entscheidet das Los.
- 36 Verbundene Einzelwahl:
- Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.
- Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn
- gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche
- 40 Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang
- 41 mit verbundener Einzelwahl statt.

erfolgt mündlich

W-3NEU Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 8. Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl

2017

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der BewerberInnenliste durch den/ die
- 3 WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen
- Vorstellungsrunde zu schließen.
- § 2 [Regelung für Vorstellungen]
- 1. Die BewerberInnen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 2. Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der BewerberInnen.
- An die BewerberInnen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligeN BewerberInnen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- Für die Fragen an die BewerberInnen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne BewerberInnen, wer Fragen an mehrere BewerberInnen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 5. Für jedeN BewerberIn werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 8 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder BewerberIn insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.
- § 3 [Ablauf der Wahlen]
- Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (absolute Mehrheit).
- Zweiter Wahlgang, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht wurde:
 - Es können alle BewerberInnen teilnehmen, die mindestens 10% der abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben, z.B.bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am zweiten Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei BewerberInnen mehr

- als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird der erste Wahlgang wiederholt.
 - Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

5 Dritter Wahlgang (Stichwahl):

- Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhält.
- Erhält keiner der beiden BewerberInnen diese Mehrheit, erfolgt ein vierter Wahlgang

42 Vierter Wahlgang (Stichwahl):

- Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen aus dem dritten Wahlgang.
- Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei gilt,dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die BewerberIn höher sein muss, als Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige Stimmen, KandidatIn A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und Enthaltungen 38 Stimmen KandidatIn A ist gewählt; A erhält 40, B 18 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen A ist nicht gewählt)
 - Sollte auch hier keinE BewerberIn gewählt werden, erfolgt die komplette Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

54 Stimmengleichheit:

- Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los.
- 58 Verbundene Einzelwahl:
- 59 Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.
- 60 Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn
- 61 gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche
- 62 Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang
- 63 mit verbundener Einzelwahl statt.

Begründung

erfolgt mündlich.